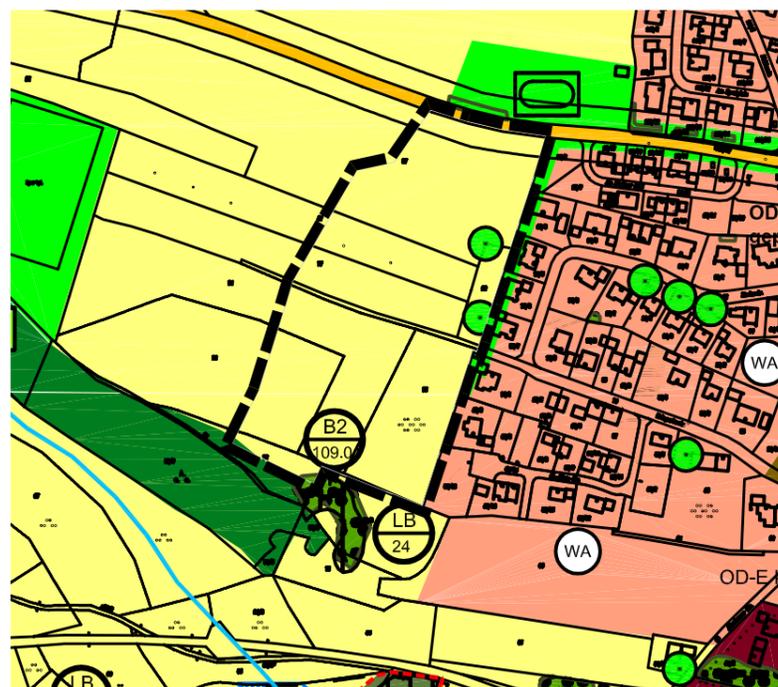


A) PRÄAMBEL

Die Gemeinde Tacherting erlässt aufgrund des § 5 in Verbindung mit den §§ 1, 1a, 2, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB 2004 (zuletzt geändert 2014)), des Art. 3 Bayer. Naturschutzgesetz und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese 12. Änderung des Flächennutzungsplans.

B) Bestand Flächennutzungsplan

als Hinweis (rechtswirksam seit 10.11.2004)



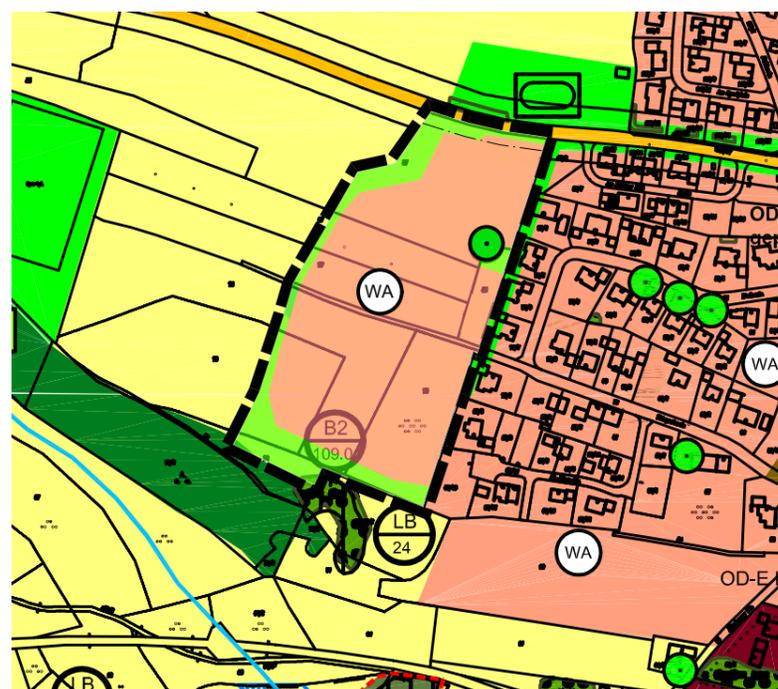
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhandene Nutzung im Plangebiet:

-  Ackerland, Intensivgrünland Vorrang Landwirtschaft
-  Dominante, herausragende Einzelbäume

B) Flächennutzungsplan 12. Änderung

Bereich "Peterskirchen - West"



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Geplante Nutzung im Plangebiet:

-  Allgemeines Wohngebiet
-  Grünfläche
-  Dominante, herausragende Einzelbäume
-  Anbauverbotszone (10m) entlang der Kreisstraße

Änderung:

Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes mit Grünfläche als Ortsrandeingrünung und Ergänzung der Anbauverbotszone

D) VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Tacherting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.03.2014 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 10.11.2004 im Parallelverfahren nach §8 Abs. 3 BauGB mit dem Bebauungsplan "Peterskirchen - West" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand am 18.09.2014 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB am 22.07.2014 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 12.09.2014 öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 12. Flächennutzungspländerung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.08.2014 wurde am 09.10.2014 vom Gemeinderat gebilligt.

Er wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2014 bis 24.11.2014 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB fand vom 24.10.2014 bis 24.11.2014 statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 16.10.2014 öffentlich bekanntgemacht.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2014 wurde die Fassung vom 20.08.2014 der 12. Flächennutzungsplanänderung festgestellt.

Tacherting, den 13.03.2015

(Siegel)

.....
Johann Hellmeier, 1. Bürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 04.03.2015 und dem Aktenzeichen 4.40-FLNPL-23-2014 gemäß §6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Ausgefertigt:
Tacherting, den 13.03.2015

(Siegel)

.....
Johann Hellmeier, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 12. Flächennutzungsplanänderung wurde am 15.04.2015 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Tacherting, den 16.04.2015

(Siegel)

.....
Johann Hellmeier, 1. Bürgermeister



Gemeinde Tacherting

LANDKREIS TRAUNSTEIN

in der Fassung vom 09.12.2014

Digitalversion

12. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Peterskirchen - west"

Unverbindliche Darstellung der Planzeichnung des Bebauungsplanes als Digitalversion. Maßgebend ist die Originalfassung mit Festsetzungen und Begründung, die in der Gemeinde eingesehen werden kann.

Satzung vom 11.12.2014

in der Fassung vom 20.08.2014

Planung:
ARCHITEKTURBÜRO WÜSTINGER

Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 2200 f. 08052 9175
e. buero@wuestinger.de

Gemeinde:
GEMEINDE TACHERTING

Trostberger Straße 9 83342 Tacherting
t. 08621 8006-0 f. 08621 8006-25
e. gemeinde@tacherting.de